



WERDE WINZER UND PACHTE DEINEN
EIGENEN WEINBERG



Pachtantrag: Mein WIINEA

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Meine WIINEA- Anteile

Wie viele Anteile möchten Sie pachten?

_____ Anteil(e) Spätburgunder
_____ Anteil(e) Weißburgunder

_____ Anteil(e) Sauvignon Blanc
_____ Anteil(e) Sauvignier Gris

Bezahlung

Überweisung Lastschrift

Sepa-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Wein- und Obsthof Rüdlin GbR (Gläubiger Identifikationsnummer DE90ZZZ00002397935) Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Wein- und Obsthof Rüdlin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort):	
Name der Bank:	
IBAN:	
BIC:	

In welchem Zahlungsrhythmus möchten Sie Ihre Pacht bezahlen?

Monatlich (25,00€/Monat inklusive USt) Jährlich (300,00€/Jahr inklusive USt)

Werbeeinverständnis

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung bis auf Widerruf verwendet werden.

JA Nein

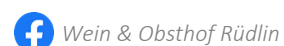
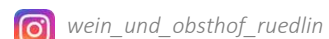
Ort, Datum

Unterschrift Mein WIINEA Kunde/-in

Wein- und Obsthof Rüdlin GbR
Kleinfeldle 2
79424 Auggen
Tel.: 0170/2348152
E-Mail: info@weinundobsthofruedlin.de

Steuer-ID: 12042/10253
Volksbank Dreiländereck
IBAN DE71 6839 0000 0000 8306 82
BIC VOLODE66

www.wein-und-obsthof-ruedlin.de





WERDE WINZER UND PACHTE DEINEN
EIGENEN WEINBERG



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungen

- I. Eine Flasche Wein/ Monat der Sorte die gepachtet wurde ab Verfügbarkeit
- II. Zwei Veranstaltungen Jährlich
 - Alles darüber hinaus liegt im Ermessen des Wein und Obsthof Rüdlin
- III. Urkunde über die zehn gepachteten Reben
- IV. Schild mit eigenem Namen an den gepachteten Reben
- V. Regelmäßige Tätigkeitsbericht über Zustand der Reben

2. Reben

- I. Die Reben und der Grund und Boden bleiben Eigentum des Wein- und Obsthof Rüdlin
- II. Der Pachtpartner hat nur Anspruch auf die unter 1./ I. aufgeführten Erzeugnisse
- III. Die Art der Rebarbeiten obliegen dem Wein- und Obsthof Rüdlin
- IV. Alle Reben-Arbeiten werden vom Wein- und Obsthof Rüdlin übernommen
 - Mitarbeit der Pachtpartner ist nicht notwendig
- V. Arbeiten des Pachtpartners an den Reben sind nur in Anwesenheit einer dazu abgestellten Person erlaubt.
- VI. Das Risiko von Ernteaussfällen trägt der Wein- und Obsthof Rüdlin

3. Veranstaltung

- I. Nur die Pachtperson ist zur kostenfreien Teilnahme der Veranstaltungen berechtigt.
- II. Bei nicht antreten der Pachtperson, kann Sie eine Ersatzperson zur Veranstaltung entsenden.
- III. Jede weitere Person muss einen Unkostenbeitrag für die Teilnahme an der Veranstaltung bezahlen.
- IV. Bei Ausfall einer Veranstaltung ist der Wein- und Obsthof Rüdlin verpflichtet diese nachzuholen mit einem Monat Vorankündigung.
- V. Veranstaltungen müssen vom Wein- und Obsthof Rüdlin mindestens einen Monat vorher angekündigt werden.
- VI. Die Termine kann mit der in V. festgelegten Vorankündigungszeit der Wein- und Obsthof Rüdlin frei wählen

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- I. 25€ inkl. Dt. USt/ Monat bzw. 300 € inkl. USt / Jahr
 - Alle unter 1. stehenden Leistungen sind in diesem Preis inbegriffen
- II. Monatliche Bezahlung per Überweisung oder Lastschrift zur Monatsmitte bzw. jährliche Zahlung der anfallenden Jahrespacht bis Mitte des ersten Monats des jeweiligen Pachtjahres.
- III. Der Wein und Obsthof Rüdlin stellt dem Kunden monatlich oder jährlich die Rechnung aus.
- IV. Änderungen am Preis und Abo-Angebot. Wir sind berechtigt, den Preis unserer Abo-Angebote von Zeit zu Zeit in unserem billigen Ermessen zu ändern, um die Auswirkungen von Änderungen der mit unserer Leistung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Alle Preisänderungen gelten frühestens 30 Tage nach Bekanntgabe an Sie. Sie können Ihre Mitgliedschaft jederzeit während der Kündigungsfrist kündigen, um zukünftige Belastungen zu vermeiden.



WERDE WINZER UND PACHTE DEINEN
EIGENEN WEINBERG



5. Pachtlaufzeit

- I. Die Festgeschriebene Pachtlaufzeit beträgt ein Jahr
- II. Die Pachtlaufzeit verlängert sich automatisch sofern keine Kündigung bis zum 30.11. eingegangen ist.
- III. Das Pachtjahr beginnt zum 01.01. und endet am 31.12.
- IV. Die Ausnahme ist eine Pacht, welche in einem laufenden WIINEA- Jahr geschlossen wird. Hier gilt das die Laufzeit ab dem Monat der Unterschrift bis zum 31.12. läuft.

6. Kündigungsfristen

- I. Die Pacht kann schriftlich bis zum 30.11. eines jeden Jahres gekündigt werden.

7. Lieferung

- I. Lieferung der Leistungen bis zum 30. bzw. 31. des Monats
- II. Kosten der Lieferung trägt der Wein- und Obsthof Rüdlin
- III. Lieferungen werden mit dritt Anbietern durchgeführt

8. Gefahrenübergang

- I. Ist der Kunde Unternehmer, d.h. handelt er bei Abschluss der Pacht in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- II. In allen anderen Fällen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über, unabhängig von der gewählten Versandart.

9. Eigentumsvorbehalt

- I. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Wein- und Obsthof Rüdlin.
- II. Sollte keine Zahlung des Pachtpartners beim Wein und Obsthof Rüdlin eingegangen sein behält dieser sich das Recht vor keine Leistung zu erbringen.